

13. IV. 1917

142

Wer ist Ingenieur?

Der Streit um die Standesbezeichnung.

Der „Mittleuropäische Verband akademischer Ingenieure“ schreibt uns: „Die in Nr. 295 der Beilage zur Vossischen Zeitung mitgeteilte „Erklärung“ des Vereins deutscher Ingenieure darf nicht unwidersprochen bleiben, da sonst der Irrtum um sich greifen könnte, als seien auch die Vereine der akademisch gebildeten Ingenieure der Auffassung dieses Vereines. Das Gegenteil trifft zu. Der Mittleuropäische Verband akademischer Ingenieurvereine, Gruppe Deutschland, dem als Gesamtverband die führenden deutschen Berufsvereine der akademisch gebildeten Ingenieure angehören, begrüßt die in Oesterreich getroffene Regelung als einen Fortschritt und fordert deren sinngemäße Uebertragung auf das Deutsche Reich. Die Unterstellung, als handle es sich darum, „eine neue privilegierte Kaste“ zu schaffen, entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Nicht um etwas Neues handelt es sich, sondern um die Verbesserung einer in unsere Rechtsordnung längst übergegangenen Einrichtung. Es handelt sich lediglich um einen ergänzenden Schutz der bereits gesetzlich festgelegten Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“, die aber, entgegen ihrem Zwecke, nicht unterscheidungskräftig ist und deshalb auch von den österreichischen akademisch gebildeten Technikern abgelehnt wurde. Gänzlich abwegig ist die Heranziehung des heute allerdings populären Schlagwortes „Dem Tüchtigen freie Bahn“, denn non ingend einem Eingriff in die Gewerbefreiheit ist bei der Forderung der akademischen Berufsvereine nach einem eindeutigen Namensschutz auch mit keinem Worte die Rede.“